



Das Präsidium besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand, den Leitern der Ausschüsse und dem Vertreter der nichtselbstständigen Ärzte (diese bilden zusammen mit dem Vorstand den Präsidialrat), den aus dem Berufsleben ausgeschiedenen ehemaligen Präsidenten (Senat), den berufstätigen ehemaligen Präsidenten (Ständiger Beirat), 12 vom Präsidium auf drei Jahre gewählten jüngeren Ärzten (Nichtständiger Beirat), den Leitern der Sektionen sowie Vertretern anderer Institutionen (Fachbeirat) und schließlich den Gästen.

Das Präsidium nimmt die Berichte der Vorstandsmitglieder entgegen, berät den Geschäftsführenden Vorstand, beschließt über Anträge des Vorstandes, wählt den Generalsekretär, den Schriftführer, den Schatzmeister und die Leiter und Stellvertretenden Leiter der Ausschüsse und Kommissionen sowie die Beauftragten. Zudem schlägt es der Mitgliederversammlung den oder die Kandidaten für das Amt des 3. Vizepräsidenten und den Nichtständigen Beirat vor.

Weiterführende Informationen zum Präsidium finden sich im § 9 der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Präsidiums.